

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/33-2/85

II-2496 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 9. April 1985
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

1120 IAB Klappe Durchwahl
1985 -04- 11
zu 11421J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten HAIGERMOSER
und Genossen an den Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
gesundheitsschädliche Auswirkungen durch
die Verwendung von formaldehydhältigen
Baustoffen (Nr. 1142/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1. Sind Ihnen die gesundheitsschädlichen Auswirkungen bekannt, die durch aus Baustoffen austretende Formaldehyddämpfe verursacht werden?
2. Gibt es einschlägige Untersuchungen über die durch formaldehydhältige Baustoffe für den Menschen verursachte Belastungen?
3. Welche Rechtsvorschriften gibt es derzeit in Österreich, die eine zu große Belastung von Menschen durch formaldehydhältige Baustoffe verhindern?
4. Gibt es in Österreich derzeit Grenzwerte, wonach eine bestimmte Formaldehyd-Konzentration in Innenräumen nicht überschritten werden darf?
5. Wenn ja: Ist daran gedacht, diese Grenzwerte herabzusetzen?"

- 2 -

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Gasförmiges Formaldehyd, wie es aus Baustoffen - insbesondere Spanplatten - diffundiert werden kann, wirkt am Menschen bei höheren Konzentrationen reizend auf die Schleimhäute. Durch Gewöhnungsbildung wurde für die gleichen Symptome eine große Streubreite festgestellt, so z.B. für Reizungen der Augen und der Nase 0,08 - 1,6 ppm Formaldehyd. 2- 3 ppm rufen Stechen in Nase, Augen und im hinteren Rachen hervor. Bei Personen mit chronisch erhöhter Formaldehyd-Exposition sind nicht-allergische, chronische Atemfunktionsstörungen unterschiedlicher Ausprägung und Schwere beobachtet worden.

Zu 2.:

In der Bundesrepublik Deutschland wurde vor wenigen Monaten ein gemeinsamer Bericht des Bundesgesundheitsamtes, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und des Umweltbundesamtes unter Beteiligung der Bundesanstalt und des Vorsitzenden der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft erstellt, in dessen Rahmen auch Untersuchungen über die Formaldehydbelastung in Innenräumen durchgeführt wurden.

In Österreich wird derzeit im Bereich der Wohnbauforschung eine Forschungsarbeit über "Formaldehydbelastung in österreichischen Wohnungen" gefördert, deren Ergebnisse für September 1986 erwartet werden. Im einzelnen darf ich diesbezüglich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1141/J durch den Bundesminister für Bauten und Technik verweisen.

- 3 -

Zu 3.:

Das Baurecht fällt in Gesetzgebung und Vollziehung in den Kompetenzbereich der Länder; es ist daher ausschließlich Aufgabe der Baubehörden, im Zuge von Baubewilligungsverfahren nach den jeweiligen Bauordnungen sicherzustellen, daß keine ungeeigneten Baustoffe verwendet werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auf den Entwurf eines Chemikaliengesetzes verweisen, wonach dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz künftig rechtliche Möglichkeiten eingeräumt werden sollen, entsprechende generelle Gebote, Verbote, Beschränkungen bzw. Sicherheitsmaßnahmen bezüglich bestimmter gefährlicher Stoffe - etwa im gegebenen Zusammenhang Formaldehyd - zum Schutze des Lebens oder der Gesundheit von Menschen zu erlassen.

Zu 4. und 5.:

Gemäß § 52 der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung, BGBl.Nr. 218/1983 in geltender Fassung, sind Arbeitsvorgänge und Arbeitsverfahren in einer solchen Weise vorzubereiten, zu gestalten und durchzuführen, daß eine Gefährdung der Arbeitnehmer durch Einwirkung gesundheitsgefährdender Arbeitsstoffe möglichst vermieden wird und die Entwicklung von Gasen, Dämpfen oder Schwebstoffen solcher Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz in einer gesundheitsgefährdenden Konzentration vermieden wird.

Gemäß § 16 Abs. 2 der genannten Verordnung liegt eine solche Konzentration dann vor, wenn die Maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen (MAK-Werte) gesundheitsgefährdender Arbeitsstoffe überschritten sind. MAK-Werte werden für gesunde Personen

- 4 -

im arbeitsfähigen Alter aufgestellt. Der für Formaldehyddämpfe gültige MAK-Wert beträgt 1 mg/m^3 ($= 1 \text{ ppm}$) bzw. $1,2 \text{ mg/m}^3$, bezogen auf eine Einwirkungszeit von acht Stunden täglich bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. Dieser MAK-Wert ist auf die lokale Reizwirkung des Formaldehyds (Geruchsbelästigung, Reizung der Schleimhäute der Augen und der oberen Atemwege) abgestellt; eine Herabsetzung dieses Wertes ist laut Mitteilung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung derzeit nicht vorgesehen.

In den Bauordnungen der Länder existieren nach meinen Informationen keine derartigen generellen Grenzwerte für Innenräume. Es ist jedoch durchaus Aufgabe der Baubehörde, im Zusammenwirken mit den beigezogenen Sachverständigen in den konkreten Baubewilligungsverfahren den Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen - auch in Bezug auf die jeweils verwendeten Baustoffe - sicherzustellen.

Der Bundesminister:

